

Kundencenter

info@citynet.at
+ 43 5223 5855



Citynet TV

Entgeltbestimmung

INHALT:

- I. Citynet TV
- II. Verwaltungskosten
- III. Sonstige Entgelte

Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, Austria, T +43 5223 58 55, F +43 5223 577 31, www.hall.ag
FN 289967y, UID-Nr. ATU63249434, Landesgericht Innsbruck, Gerichtsstand 6060 Hall in Tirol



Version 01/2013

FO 413 125
Seite 1 von 5

I. Citynet TV

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Citynet TV Neuanmeldung und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

1. Einmalige Entgelte

1.1. Anschlussaktivierung bei bestehenden Citynet Internetprodukt (VDSL2/LWL)

In der Aktivierungsgebühr ist keine Kabelverlegung oder Montage etc. enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
Citynet TV	Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme eines Stadtwerke Hall in Tirol Service-Technikers	€ 164,00	€ 99,00

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt., je Fernsehstelle.

Je nach verfügbarer Anschlussbandbreite und Technologie (DSL/LWL) können mehrere Citynet TV Fernsehstellen je Kunde beauftragt werden.

1.2. Anschlussherstellung Citynet TV über LWL

Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL ist keine Inhauskabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“ ersichtlich.

Die Höhe der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteurereinsatz etc.) wird nach tatsächlichem Aufwand angeboten.

Im Falle einer vorsorglichen LWL-Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches zwischen LWL-Herstellung und Aktivierung unterteilt ist.

2. Monatliche Grundgebühr

2.1. Grundgebühr Citynet TV Privattarif in Kombination mit Citynet Internetprodukt

TARIF	MONATLICH*
Citynet TV 1. Fernsehstelle	€ 15,90
Citynet TV je weitere Fernsehstelle (max. 3x Fernsehstellen)	€ 6,90

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

2.2. Grundgebühr Citynet TV Privattarif ohne Internetprodukt der STW

TARIF	MONATLICH*
Citynet TV 1. Fernsehstelle	€ 24,90
Citynet TV je weitere Fernsehstelle (max. 3x Fernsehstellen)	€ 6,90

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

2.3. Zusatzoptionen Citynet TV

TARIF	MONATLICH*
1. Erweiterung Privater Videorecorder 20h inkl. Mobile Connect	€ 4,90
Jede weitere Erweiterung Privater Videorecorder 20h	€ 2,90
Erweiterung 27h Recorder um 6x Sender	€ 2,90

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Es werden keine einmaligen Kosten für die Aktivierung/Freischaltung der Zusatzoptionen verrechnet.

II. VERWALTUNGSKOSTEN

Übersiedlung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Sofern der Kunde ein aufrechtes Vertragsverhältnis hat, dieser sich aber bei Übersiedelung (im Citynet Versorgungsgebiet) erneut für einen Citynet TV Anschluss entscheidet, kommen folgende Varianten zu tragen. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Im Falle eines aufrechten Vertragsverhältnisses bei 12 oder 24 Monatsverträgen, hat der Kunde die Möglichkeit seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung, ohne Kündigungsfrist (sofern ein Neuanschluss gleichzeitig beantragt wird), allerdings immer zum Monatsletzten, zu kündigen und einen Neuanschluss lt. der Entgeltbestimmung „Citynet TV Privattarif“, erneut anzumelden. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

Bearbeitungs- und Stornogebühr

- a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 49,00 inkl. Steuer in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.
- b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

III. SONSTIGE ENTGELTE

	EINMALIG*	MONATLICH*
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€ 0,00	€ 0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€ 0,00	€ 0,00
Rückläufer-Bankeinzug	abhängig vom Kreditinstitut	
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€ 0,00	€ 0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€ 5,00	€ 0,00
Dienstsperr	€ 30,00	€ 0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€ 188,00	€ 0,00
Infrarot Fernbedienung	€ 26,00	€ 0,00
Powerline Übertragungskomponenten (je Set)	€ 79,00	€ 0,00
Servicegutschein (Einrichtung Fernsehgerät, Kurzschulung Citynet TV Funktionen vor Ort durch Stadtwerke Hall in Tirol GmbH Service-Techniker)	**Im Ausmaß einer Netzwerktechniker-Stunde, 1x pro Kalenderjahr einlösbar.	

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

** Bei Überschreitung der Netzwerktechniker-Stunde, kommt der normale Stundensatz zu tragen.

Weitere Entgelte wie z.B. Monteur- oder Technikerstunden, Material und Endgeräte finden Sie in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“.